



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Müller

Beratung
Stadtrat

05.12.2023

Behandlung
nicht öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Aufstellung und Entgegennahme einer Friedenstaube im Klosterhof; Beschluss

Sachverhalt:

Der Stadt Schongau wurde vor kurzer Zeit von einem namhaften Künstler ein Kunstwerk als sogenannte Dauerleihgabe angeboten. Es handelt sich dabei um eine auf einem Podest angebrachte Friedenstaube, die die Menschen in der Stadt an den Frieden erinnern soll.

In Abstimmung mit dem Künstler wäre die Installation des Kunstwerks im Klosterhof richtig platziert. Die Herstellung des Kunstwerks hat einen Wert von ca. 10.000 €.

Sofern der Stadtrat seine Zustimmung zur Aufstellung der Friedenstaube erklärt, soll die Verwaltung ermächtigt werden einen entsprechenden Leihvertrag auszuarbeiten und sich mit dem Künstler über die Vertragsdetails zu einigen.

Da es sich um eine kostenlose Leihgabe handelt, entstehen der Stadt zunächst keine Kosten im Rahmen der Herstellung des Kunstwerks. Jedoch ist es üblich, dass der Entleiher, folglich die Stadt, Kosten für Versicherung des Kunstwerks übernimmt. Was eine Versicherung tatsächlich kostet, wird derzeit geprüft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Friedenstaube als Leihgabe anzunehmen und nach Fertigstellung im Klosterhof dauerhaft zu positionieren. Der Standort wird noch mit der Heiliggeist-Spital-Stiftung abgestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Leihvertrag auszuarbeiten, der Rechte und Pflichten des Verleihers und des Entleihers gleichermaßen berücksichtigt. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Versicherung des Kunstwerks auf Kosten der Stadt erfolgen wird.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Leihvertrag in eigener Zuständigkeit zu unterzeichnen.